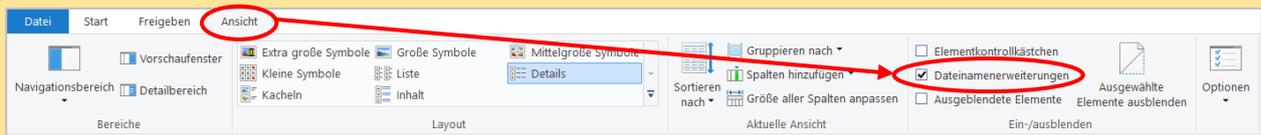


Infoblatt:

Zulässige Dateiformate (bsds. auch im E-Mail-Verkehr) bei der Stadt Göttingen

Hinsichtlich des Verschickens und Verarbeitens von **MS Office-Dateien (Word, Excel, PowerPoint)** lässt sich zusammenfassend sagen: die Verwendung der Altformate **.doc/.xls/.ppt** ist generell zu unterlassen, zugelassen sind nur die neueren Formate **.docx/.xlsx/.pptx**.

Damit die Datei-Endungen unter Windows angezeigt werden, sollte grundsätzlich die entsprechende Option im Menüband des Windows Explorers aktiviert sein:



Ab Januar 2020 gelten folgende Regelungen:

	Erlaubte Dateiformate im E-Mail-Anhang	Nicht erlaubte Dateiformate im E-Mail-Anhang
Mailverkehr mit Extern (betrifft eingehende + ausgehende E-Mails)	.docx/.xlsx/.pptx .pdf .odt/.ods .txt/.rtf .png/.gif/.jpg/.tif/.bmp .htm/.html	alle anderen Formate z.B. alte MS Office-Formate: .doc/.xls/.ppt z.B. interaktive Formate/Inhalte wie Makros oder Flash => Diese E-Mails bleiben im neuen Antiviren-Filter* der Stadt Göttingen hängen. Der Empfänger erhält jedoch eine automatische Benachrichtigung des Filtersystems über die nicht erfolgte Zustellung der E-Mail und sollte den Absender darum bitten, die betreffende E-Mail noch einmal zu versenden. Hierbei ist zu beachten, dass der Absender das Dateiformat des Anhangs in ein erlaubtes Dateiformat umwandeln muss.
rein städtisch interner Mailverkehr:	alle Formate	(keine Einschränkung)

* Filter für ausgehende Mails ist allerdings noch nicht aktiv 4.2.20

Die Regelungen zum externen Mailverkehr betreffen auch den Mailverkehr zwischen Stadt + Landkreis Göttingen!

Alte MS Office-Dateien werden nicht aus der Mail-Quarantäne geholt > sie müssen erneut im aktuellen Format zugeschickt werden!

Vorsicht bei Verlinkungen in eingehenden E-Mails!

– Dateiablage (Vorhaltung und Verwendung eigener gespeicherter Dateien): bei erneuter Verwendung einer MS Office-Datei in einem Altformat sollte die betreffende Datei auf das NeufORMAT aktualisiert werden.

Wie macht man das? Unter „Datei > Speichern unter > Dateityp“ kann eine Altformat-Datei im neueren MS Office-Format abgespeichert werden:



Die Altformat-Datei kann anschließend gelöscht werden; die NeufORMAT-Datei wird beibehalten.

Quellen (chronologisch):

- (1) 23.12.2019: Rundschreiben der Informationssicherheit Nr. 1/2019 [erneute Veröffentlichung wg. vieler Nachfragen im Februar 2020]
- (2) ca. 28.1.2020: Nachricht des Informationssicherheitsbeauftragten der Stadt Göttingen im Intranet der Stadt Göttingen
- (3) 4.2.2020: E-Mail des Informationssicherheitsbeauftragten der Stadt Göttingen an J. Barbian (Antworten auf Fragen zur aktuellen Regelung)
- (4) 21.2.2020: E-Mail des Informationssicherheitsbeauftragten der Stadt Göttingen an J. Barbian (Antwort auf Frage zur aktuellen Regelung)